



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

2G und 3G im Einsatzdienst der Feuerwehren

Kleine Anfrage - **KA 8/590**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

2G und 3G im Einsatzdienst der Feuerwehren

Kleine Anfrage – KA 8/590

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Dezember 2021 hatte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung empfohlen, die 2G-Regel im Einsatzdienst bei den Feuerwehren durchzusetzen. Daraufhin hatten einige Gemeinden diese Regelung eingeführt. Aus einzelnen Ortswehren wurde berichtet, dass es dadurch im Ernstfall zu personellen Engpässen käme. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Kay-Uwe Lohse, teilte in dem Zusammenhang mit, dass die Freiwilligen Feuerwehren generell mit 2G oder 3G einsatzbereit seien. Der Chef des Kreisfeuerwehrverbandes Saalekreis, Björn Weber, hingegen gab bekannt, dass weder 2G- noch 3G-Regelungen für die freiwilligen Feuerwehren umsetzbar seien. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Regelungen in den Feuerwehren tatsächlich galten und noch gelten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Welche Kommunen haben die 3G-Regel im Einsatzdienst eingeführt? Bitte angeben von wann bis wann diese Regelung jeweils galt.

Antwort auf Frage 1:

Dem Ministerium für Inneres und Sport liegen aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen für den eigenen Wirkungskreis diesbezüglich keine Befugnisse zur Informationsgewinnung für die angesprochenen Daten vor.

Frage 2:

Welche Kommunen haben die 2G-Regel im Einsatzdienst eingeführt? Bitte angeben von wann bis wann diese Regelung jeweils galt.

Antwort auf Frage 2:

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Wer kontrollierte die 2G- und 3G- Regelungen im Einsatzdienst in den jeweiligen Kommunen?

Antwort auf Frage 3:

Die Kontrolle der durch den jeweiligen Träger des Brandschutzes aufgestellten Verhaltensmaßnahmen obliegt diesem in eigener Verantwortung.

Frage 4:

Welche Gemeinden haben 2G- oder 3G-Regelungen wieder abgeschafft, weil die Einsatzstärke nicht mehr ausreichend gegeben war? Wie lange waren diese jeweils in Kraft?

Antwort auf Frage 4:

Dem Ministerium für Inneres und Sport liegen keine Informationen über unzureichende Einsatzstärken vor. Die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung waren jederzeit so gestaltet, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren nicht gefährdet war. Die Umsetzung der Hinweise der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zur Sicherheit im Ausbildungs- und Einsatzbetrieb war grundsätzlich gut geeignet, eigene lageabhängige Corona-Regelungen durch die Träger der Feuerwehr zum Schutz der Feuerwehrangehörigen und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu erlassen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse aus den Städten und Gemeinden liegen der Landesregierung vor, ob 2G- oder 3G-Regelungen im Einsatzdienst praktisch umsetzbar waren und die gesetzlich geforderte Mindeststärke innerhalb der Hilfsfrist mit diesen Regelungen gewahrt werden konnte?

Antwort auf Frage 5:

Der Landesregierung liegen aus Dienstberatungen mit Führungskräften der Feuerwehren und Gesprächen mit Bürgermeistern nur punktuelle Informationen vor. Hiernach haben die Kommunen die notwendigen Einsatzstärken durch temporäre Anpassungen in den

Alarm- und Ausrückeordnungen und Regelungen zu Fahrzeugbesetzungen wahren können. Dabei wurden auch die 2G- und 3G-Regelungen unter Beachtung der DGUV-Hinweise laufend lageabhängig angepasst.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich Impfquote im Bereich der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt vor?

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine verbindlichen Informationen zur Impfquote in den Feuerwehren vor.

Frage 7:

Wie viele geimpfte Kameraden haben sich trotz Impfung mit dem Corona-Virus angesteckt?

Antwort auf Frage 7:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Auch für die Kommunen gibt es keine Erhebungsmöglichkeit für eine solche Statistik.